Markt Frickenhausen

Verantwortlich für den Inhalt:
1. Bürgermeister Günther Hofmann, Babenbergplatz 6, 97252 Frickenhausen,
Tel.: (09331) 2726 od. 2744; Fax (09331) 804531; E-Mail: verwaltung@frickenhausen-main.de
Mobil: 0152 / 55 27 14 41 (Bürgermeister)

Liebe Mitbürgerinnen, liebe Mitbürger,

wenn ich mich heute an Sie wende, dann tue ich das mit großem Respekt, Demut und Dankbarkeit. Dankbarkeit dafür, dass Sie mir in den letzten Jahren Ihr Vertrauen geschenkt haben - und dass wir gemeinsam so viel für unseren Ort bewegen konnten. Wir sind ein kleiner Ort, aber wir haben ein großes Herz. Hier kennt man sich, hier hilft man sich, hier wird nicht lang geredet, sondern zugepackt. Und genau das ist es, was mir an unserem Ort so gefällt.

Als Ihr Bürgermeister schaue ich dankbar auf die vergangenen Jahre, in denen wir gemeinsam viel bewegt und erfolgreich umgesetzt haben.

Wir haben die Spielplätze modernisiert, unsere Vereine unterstützt und neue Ideen für das Dorfleben auf den Weg gebracht. Ebenso die Sanierung und Neubau des Kinderhauses Mainzwerge, die Fertigstellung des Außenbereichs sowie Bau einer Waschstraße am neuen Feuerwehrgerätehaus. Auch die Sanierung der Mariensäule, die Pflanzung von zwei Bäumen am Kirchplatz - Nähe Hauptstraße sowie die Anschaffung von einheitlichen Sitzbänken im Altort und an der Mainleite und die Rekonstruktion des alten Fährweges auf beiden Uferseiten des Mains.

Es wurde der Radweg am Main für die Fußgänger sicherer gestaltet und es wurde ein neuer Kahn am Mainufer durch fleißige Hände von Frickenhäuser Bürgern angefertigt, und somit ist unser Mainufer wieder ein Anlaufpunkt für Jung und Alt.

Im Moment wird die Staatsstraße 2270 Richtung Segnitz neu hergestellt; hier beteiligt sich der Markt Frickenhausen mit dem Bau einer neuen Wasserleitung, der Errichtung der neuen Straßenbeleuchtung, dem Neuausbau der Gehwege, usw. Um die Parkplatzsituation während dieser Baumaßnahme zu entspannen, wurde mit der Unterstützung des Wasserstraßen- und Schifffahrtsamt und unserem Bauhof neue Parkplätze errichtet. Diese Parkplätze werden auch nach Beendigung der Baumaßnahme bestehen bleiben.

Aktuell wird der Wirtschaftsweg vom Gemeindewald an der Zeubelrieder Spitze Richtung Frickenhausen auf einer Länge von ca.1,4 km saniert und den heutigen Ansprüchen angepasst.

Die Planungen für die Gestaltung der Mainlände mit der Anlegestelle der „Nixe“ sind im vollen Gange; mit der Baumaßnahme soll im Mai 2026 begonnen werden.

Die Balustrade des Treppenaufgangs zum Alten Rathaus, sowie das Christuskreuz am Mee, die Marien Stele an der Geheusteige und das Denkmal in der Weingartenstraße werden neu saniert und restauriert; die Aufträge hierfür sind bereits erteilt.

Natürlich war nicht immer alles einfach.

Manchmal brauchts Geduld, endlose Diskussionen und oft Kompromisse – aber am Ende zählt, dass wir füreinander da sind.

Denn Heimat, das ist nicht nur ein Ort - das sind Menschen, die ihn ausmachen.

Ich bin Frickenhäuser und bleibe Frickenhäuser - mein Herz schlägt für meinen Geburtsort.

Vielen Dank- und weiterhin ein gutes Miteinander, für die Zukunft.

IHR Bürgermeister
Günther Hofmann

E I N L A D U N G
Volkstrauertag 2025

Am Sonntag, den 16. November 2025,
im Anschluss an den Gottesdienst

findet aus Anlass des diesjährigen **Volkstrauertages** eine

G E D E N K F E I E R
in der Kirche St. Gallus statt.

Hierzu dürfen wir ganz herzlich einladen und bedanken uns für Ihre Teilnahme.

Günther Hofmann
1. Bürgermeister

P R O G R A M M:

1. **Liedvortrag des Männergesangvereins unter Leitung von Herrn Trahndorff**
2. **Choral der Musikkapelle**
3. **Gedenkansprache durch Herrn 1. Bürgermeister Günther Hofmann**
4. **Kranzniederlegung**
5. **Choral der Musikkapelle**
6. **Liedvortrag des Männergesangvereins**
7. **Choral der Musikkapelle**
8. **Schlussworte durch den 1. Bürgermeister Hofmann**

Neujahrsempfang der Gemeinde am Sonntag, den 04. Januar 2026

Liebe Mitbürgerinnen und Mitbürger,

der Neujahrsempfang des Marktes Frickenhausen findet am
Sonntag, den 04. Januar 2026, statt.

Im Rahmen dieser Veranstaltung werden erfolgreiche Sportlerinnen und Sportler und Teams, aber auch Mitbürgerinnen und Mitbürger, die sich durch besondere berufliche, musische und schulische Leistungen sowie langjähriges soziales und kulturelles Engagement verdient gemacht haben, geehrt und von der Gemeinde ausgezeichnet.

Alle Mitbürger haben die Möglichkeit, **Vorschläge bis spätestens Mittwoch, 26. November 2025** abzugeben.

Der Vorschlag sollte Namen und die Verdienste bzw. Wettkampferfolge auf Landes- oder Kreisebene enthalten.

Anmeldungen bitte im Bürgerhaus-Vorzimmer,
unter Tel. 09331/2726 oder per E-Mail an verwaltung@frickenhausen-main.de

Ihr Bürgermeister
Günther Hofmann

Herzliche Einladung zur Bürgerversammlung

am Montag, den 17. November 2025,
um 19.00 Uhr,
im Ratskeller Frickenhausen

Liebe Mitbürgerinnen,
liebe Mitbürger,

in der Bürgerversammlung erhalten Sie wichtige Informationen über die im Jahr 2025 getätigten Arbeiten sowie die anstehenden Maßnahmen in unserer Gemeinde.

Nutzen Sie die Gelegenheit, sich über die Arbeit von Bürgermeister, Gemeinderat und Verwaltung direkt zu informieren.

Beratungsthemen, die anlässlich dieser Bürgerversammlung behandelt werden sollen, sind bis spätestens

Dienstag, 11. November 2025,

im Rathaus einzureichen.

Es können nur solche Anfragen behandelt werden, die im Allgemeininteresse der Bürgerinnen und Bürger liegen.

Für unser leibliches Wohl sorgt die Freiwillige Feuerwehr Frickenhausen.

Ich freue mich über Ihr Kommen!

Ihr

Günther Hofmann
1. Bürgermeister

Öffnungszeiten und Hinweise:

Mo, Die, Do: **10.00 Uhr bis 12.00 Uhr**
und nach Vereinbarung unter Tel. 09331/2726
Freitag: **geschlossen**

Terminabstimmung per Telefon oder Mail weiterhin möglich:

- **über die Telefonnummer der Gemeinde Tel. 09331/2726**
- **über die E-Mail-Adresse des Marktes Frickenhausen a. Main verwaltung@frickenhausen-main.de**
- **über die E-Mail-Adresse des 1. Bürgermeisters bgm@frickenhausen-main.de**

Zur Information

Verabschiedung Pfarrer Franz Schmitt im September 2025

Liebe Mitglieder der Pfarreiengemeinschaft Emmaus,

die Gemeindeteams und Kirchenverwaltung der Pfarreiengemeinschaft Emmaus bedanken sich bei allen Bürgerinnen und Bürgern aus der Gemeinschaft, die zur festlichen und würdevollen Verabschiedung unseres Herrn Pfarrer Franz Schmitt beigetragen haben. **Vielen lieben Dank für Euere Unterstützung, Eure Spenden und Euren Einsatz.**

Euch allen ein herzliches Vergelt's Gott.

Charlotte Will
(im Namen der Pfarreiengemeinschaft Emmaus)

Vorsorgevollmacht –

Unser Thema für das nächste Seniorentreffen
am Dienstag, 11. November 2025. 14.30 Uhr
Was wird sein, wenn wir nicht mehr für uns selbst sorgen können?

Liebe Seniorinnen und Senioren,

am Dienstag, 11.November 2025, findet unser Seniorentreffen mit einem weiteren spannenden Thema im Pfarrheim, Frickenhausen, statt: Vorsorgevollmacht – was wird sein, wenn wir nicht mehr für uns selbst sorgen können? Eine Vorsorgevollmacht kann dafür sorgen, dass im Vorsorgungsfall die richtigen und gewünschten Entscheidungen getroffen werden. **Altlandrat Eberhard Nuß gibt Tipps und Anregungen zum sicheren Ausfüllen einer solchen Vollmacht.**

Wir beginnen wie immer **um 14.30 Uhr** und natürlich gibt es auch wieder **Kaffee und leckere Kuchen.**

Auch dieser Veranstaltung findet in Kooperation mit dem Generationen-Zentrum Matthias Ehrenfried statt und ist für alle interessierten Bürgerinnen und Bürger **kostenlos.**

Wir freuen uns auf Euer zahlreiches Kommen.

Viele Grüße

Charlotte Will und Euer Seniorenteam im Namen der Pfarreiengemeinschaft Emmaus, Pfarrei St. Gallus, Frickenhausen)

Wasserwerte des Marktes Frickenhausen

Die aktuellen Wasserwerte des Instituts Dr. Nuss können auf der Homepage des Marktes Frickenhausen unter **Rubrik "Bürgerservice"** eingesehen werden bzw. im Rathaus, zu den üblichen Öffnungszeiten, unter **Tel.: 09331/2726** erfragt werden.

gez.
Gemeindeverwaltung

Einladung zum Adventsfenster

In Frickenhausen jeden Adventssamstag um 17:00 Uhr

Treffen am Hauptportal der Kirche am Babenbergplatz

Wir freuen uns auf dich!

Das Familiengottesdienstteam

Adventsfenstergestalter gesucht!

Wir suchen Familien, die an einem der Adventssamstage ein Adventsfenster bei sich zuhause oder auch gerne an einem öffentlichen Gebäude gestalten möchten.
Bitte meldet Euch vorab bei Sabine Mehling-Sitter
E-Mail: sabine.mehling-sitter@bistum-wuerzburg.de Tel. dienstl. 09331-9826742

Die Seniorenbeauftragte

Die Seniorenbeauftragte des Marktes Frickenhausen ist Frau Charlotte Will.

Frau Will unterstützt Sie, wenn Sie Hilfe benötigen.

Sie erreichen Frau Will unter der 09331 / 5310.

gez. Günther Hofmann
1. Bürgermeister

Öffnungszeiten Wertstoffhof Bärental – Ochsenfurt

Dienstag	09.00 – 18.00 Uhr
Mittwoch	07.00 – 12.00 Uhr
Donnerstag	09.00 – 18.00 Uhr
Freitag	09.00 – 18.00 Uhr
Samstag	09.00 – 14.00 Uhr

Kino am Nachmittag im November – „Ich will alles - Hildegard Knef“

Am Mittwoch, den 12. November 2025, um 14.30 Uhr, wird im Casablanca-Kino Ochsenfurt der Film „Ich will alles - Hildegard Knef“ gezeigt.

Hildegard Knef: Weltstar, Stilikone, Grande Dame des Chansons, letzte deutsche Diva, meinungsstark, umstritten, Spiegel und Gegensatz ihrer Zeit. Als Schauspielerin, Sängerin und Autorin feierte sie internationale Erfolge, erlebte krachende Niederlagen und war mehr als fünf Jahrzehnte schöpferisch tätig.
In ihrem mitreißenden Dokumentarfilm "Ich will alles" zeichnet die Regisseurin Luzia Schmid das Bild einer hochbegabten, ehrgeizigen, lakonisch-scharfsinnigen Frau, die der Welt vorführte, wie man Ruhm und Niederlagen meistert.

Bereits ab 13.30 Uhr ist Gelegenheit zu Kaffee und Kuchen.

„Kino am Nachmittag“ ist eine Kooperations-Veranstaltung des Katholischen Seniorenforums im Pastoralen Raum Ochsenfurt und des Casablanca-Kinos.
Gezeigt werden ausgewählte Filme für Kinofreund:innen jeden Alters.

Gottesdienst für Trauernde - Erinnern wir uns an sie …

Wir laden herzlich ein zu einem besonderen Gottesdienst für Trauernde
am 23.November 2025, um 18:00 Uhr,
in der Pfarrkirche in Hopferstadt.

Im Mittelpunkt stehen Musik, Gebet und Worte, die Kraft schenken können.
Im Anschluss sind alle eingeladen, bei einer Tasse Tee miteinander ins Gespräch zu kommen und sich auszutauschen.

Der Gottesdienst richtet sich an alle, die einen lieben Menschen verloren haben - unabhängig von Konfession oder Kirchenzugehörigkeit.

Es laden ein der Pastorale Raum Ochsenfurt und die Katholische Landvolkbewegung Würzburg.

Die Herbst-Wanderung durch den Frickenhäuser Gemeindewald war ein voller Erfolg.

Bei guter Beteiligung fand am 26.10.2025 eine Herbst-Wanderung unter der Führung des Revierförsters Wolfgang Schölch im Frickenhäuser Gemeindewald statt.
Um 13.30 Uhr startete die Waldbegehung. Herr Schölch erklärte, dass auch im Frickenhäuser Wald der Klimawandel bereits seine Spuren hinterlassen hat. Trotzdem haben wir noch einen schönen (gesunden) und guten Baumbestand zu sehen bekommen. Die Teilnehmer erfuhren wissenswertes, z. B. über die Lebensgemeinschaft Wald.
Mit verschiedenen Spielen und Suchaktionen, die Förster Schölch vorbereitet hatte, waren die Kinder, aber auch die Erwachsenen mit viel Freude an diesem Tag dabei.

Zum Abschluss gab es an der neu sanierten Waldhütte eine Brotzeit, die sich Jeder gerne schmecken ließ. Die Veranstaltung endete gegen 16 Uhr. Nach Aussage aller Beteiligten sollte die Waldbegehung auf jeden Fall öfter stattfinden.

Der Markt Frickenhausen bedankt sich bei Revierförster Schölch und den Jagdpächtern Ehepaar Konigoirski für die Durchführung und Unterstützung der gelungenen Waldbegehung.

Günther Hofmann, 1.Bürgermeister

Krabbelgruppe!

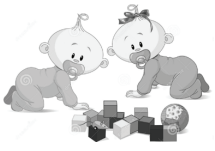

Liebe Eltern,
wer hat Interesse auf Austausch und neue Spielkontakte? Dann schließt euch uns an!

Wir laden euch: alle Kinder zwischen 0 – 3 Jahren mit einer Begleitperson ein

Wo: Rathaus
Wann: Donnerstag, 15 Uhr bis 17 Uhr

Wir freuen uns auf euch!

Anmeldung und Fragen an:
krabbelgruppe.frickenhausen@gmail.com

Hinweis an alle Vereine!

Bitte denken Sie an Ihre Weihnachts- und Neujahrsgrüße bis zum 01. Dezember 2025.

Ihre Redaktion

Anzeige

Briefbögen - Visitenkarten
bei
Phylokarte Print GmbH
info@phylokarte.de

Gemeinderat

1. Bürgermeister Günther Hofmann eröffnet um 19:31 Uhr die Marktgemeinderatssitzung Nr. 8, begrüßt alle Anwesenden und stellt die ordnungsgemäße Ladung des Marktgemeinderates fest. Anwesend sind MGR Bund, Frank, Ganz, Laudenbach, Ulsamer, Voshagen, Will, Wittiger.

ÖFFENTLICHE SITZUNG DES MARKTGEMEINDERATES FRICKENHAUSEN AM MAIN VOM 22.09.2025

1. Genehmigung der Sitzungsniederschrift vom 04.08.2025 –öffentlicher Teil-

Beschluss:
Die Sitzungsniederschrift vom 04.08.2025 -öffentlicher Teil- wird genehmigt.

Mehrheitlich beschlossen
Ja: 7 Nein: 1 Anwesend: 8

2. Grundsatzbeschluss zum Erlass einer Spielplatzsatzung

Sachverhalt:
Zum 01.01.2025 ist das Erste Modernisierungsgesetz Bayern in Kraft getreten. Ziel dieses Gesetzes ist der Bürokratieabbau, weshalb durch dieses Gesetz einige landesrechtliche Vorschriften geändert oder abgeschafft wurden. In diesem Zuge wurde auch die Bayerische Bauordnung an einigen nicht unerheblichen Stellen geändert.

Eine der wesentlichen Änderungen betrifft die Pflicht zum Anlegen von privaten Kinderspielplätzen bei der Errichtung von Gebäuden mit mehr als drei Wohnungen.

Bislang war in Art. 7 Abs. 3 der Bayerischen Bauordnung (BayBO) geregelt, dass eine grundsätzliche Pflicht zum Anlegen von privaten Spielplätzen besteht, sobald Gebäude mit mehr als drei Wohnungen errichtet werden. Diese Festlegung des „ob“, also der grundsätzlichen Pflicht zum Anlegen von privaten Kinderspielplätzen, war damit vorgegeben.

Diese Vorgabe entfällt nun und Kommunen haben die Möglichkeit durch den Erlass einer Satzung festzulegen, ob künftig die Pflicht bestehen soll, private Spielplätze anzulegen. Damit verbunden besteht für die Eigentümer auch die Verpflichtung, den privaten Spielplatz auszustatten und zu unterhalten.

Die Ermächtigung beim Erlass einer Spielplatzsatzung ist jedoch dahingehend beschränkt, dass eine Pflicht zum Anlegen von privaten Kinderspielplätzen nur bei der Errichtung von Gebäuden mit mehr als fünf (bislang drei) Wohnungen zulässig ist. Zudem ist zwingend ein Recht auf Ablöse bei Studierendenwohnheimen und Seniorenwohnungen aufzunehmen, wobei der Ablösebetrag 5.000,00 € nicht übersteigen darf.

Auf das Satzungsmuster des Bayerischen Gemeindetags und Bayerischen Städtetag, das als Anlage diesem Beschluss beigefügt wurde, wird verwiesen.

Die Verwaltung empfiehlt auf den Erlass einer Spielplatzsatzung zu verzichten, da der Markt Frickenhausen über eine ausreichende Anzahl an öffentlichen Spielplätzen verfügt. Zudem würde die Einführung einer Pflicht zum Anlegen von privaten Spielplätzen sowohl die Bauherren in finanzieller Hinsicht als auch die Verwaltung im Hinblick auf die Durchsetzung der Pflicht zusätzlich belasten. Dies würde einer Entbürokratisierung entgegenlaufen.

Beschluss:
Der Marktgemeinderat beschließt, grundsätzlich eine Spielplatzsatzung erlassen zu wollen. Die Verwaltung wird beauftragt, eine Satzung zu entwerfen. Die Beschlussfassung über die Spielplatzsatzung erfolgt in einer der nächsten Sitzungen.

Einstimmig abgelehnt
Ja: 0 Nein: 8 Anwesend: 8

3. Neuerlass der Stellplatzsatzung

Sachverhalt:
Zum 01.01.2025 ist das Erste Modernisierungsgesetz Bayern in Kraft getreten. Ziel dieses Gesetzes ist der Bürokratieabbau, weshalb durch dieses Gesetz einige landesrechtliche Vorschriften geändert oder abgeschafft wurden. In diesem Zuge wurde auch die Bayerische Bauordnung an einigen nicht unerheblichen Stellen geändert.

Eine der wesentlichen Änderungen betrifft die Stellplatzpflicht für Fahrzeuge. Bislang war in Art. 81 BayBO zunächst geregelt, dass eine grundsätzliche Stellplatzpflicht besteht, sobald Anlagen errichtet werden, bei denen ein Zu- oder Abfahrtsverkehr zu erwarten ist. Diese Festlegung des „ob“, also der grundsätzlichen Pflicht zur Errichtung von Stellplätzen, war damit gesetzlich vorgegeben.

Diese Vorgabe entfällt nun mit Wirkung vom 01.10.2025, sodass die Kommunen mit einer Stellplatzsatzung nun auch die Pflicht zur Errichtung von Stellplätzen an sich festlegen müssen.

Zudem wurde die Verordnung über den Bau und Betrieb von Garagen sowie über die Zahl der notwendigen Stellplätze (GaStellV) dahingehend angepasst, dass nun die Anzahl an zu errichtenden Stellplätzen für fast alle Verkehrsquellen gesenkt wurde. Hinzu kommt die Vorgabe, dass künftig die Anzahl an Stellplätzen, die in Stellplatzsatzungen festgelegt werden, die Anzahl der Stellplätze nach der GaStellV nicht mehr überschreiten darf, was bislang rechtmäßig möglich war. Nur ein Unterschreiten der Anzahl ist nun noch möglich.

Die nachfolgende Tabelle gibt einen Überblick über die aktuell nach der Stellplatzsatzung des Marktes Frickenhausen bis zum 30.09.2025 geltenden Stellplatzzahlen:

Verkehrsquelle	**Zahl der Stellplätze**
Wohngebäude (z. B. Einzel-, Doppel- und Reihenhäuser bezogen auf je eine Wohnung)	2 Stellplätze je Wohnung
Mehrfamilienhäuser und sonstige Gebäude mit Wohnungen	2 Stellplätze je Wohnung
Pensionen und Beherbergungsbetriebe	1 Stellplatz je 4 Betten

Nach der Garagen- und Stellplatzverordnung sind ab dem 01.10.2025 folgende Stellplatzzahlen als Höchstzahlen zulässig (auszugsweise):

Verkehrsquelle	**Zahl der Stellplätze**
Gebäude mit Wohnungen	2 Stellplätze je Wohnung, bei Mietwohnungen für die eine Bindung nach dem Bayer. Wohnraumförderungsgesetz besteht, 0,5 Stellplätze
Hotels, Pensionen, Kurheime und andere Beherbergungsbetriebe	1 Stellplatz je 6 Betten Bei Restaurantbetrieb Zuschlag nach Nr. 6.1 GaStellV (Gaststätten: 1 Stellplatz je 10 m² Gastfläche) oder Nr. 6.2 GaStellV (Spiel- und Automatenhallen, Billard-Salons, sonst. Vergnügungsstätten: 1 Stellplatz je 20 m² Nutzfläche, mindestens drei Stellplätze)

Im Entwurf der Stellplatzsatzung wird zur Festlegung der Zahl der notwendigen Stellplätze nun auf die Anlage der Garagen- und Stellplatzverordnung verwiesen.
Weiter ist es ab dem 01.10.2025 nicht mehr möglich Regelungen zur Größe, Beschaffenheit, Ausstattung und Zuwegung von Stellplätzen in einer Stellplatzsatzung zu treffen.

Auf Grundlage der Mustersatzung des Bayerischen Gemeindetags und Bayerische Städtetags wurde unter Berücksichtigung der o. g. Aspekte ein Entwurf für den Neuerlass einer Stellplatzsatzung erarbeitet, welcher dem Marktgemeinderat vollinhaltlich zur Kenntnis gegeben wird.

Auf das Satzungsmuster des Bayerischen Gemeindetags und Bayerischen Städtetag, das als Anlage diesem Beschluss beigefügt wurde, wird hinsichtlich alternativer/optionaler Regelungsmöglichkeiten verwiesen.

Außerdem wird darauf hingewiesen, dass bereits in der Sitzung des Marktgemeinderates vom 03.06.2024 über die Höhe des Ablösebetrags beraten wurde. Seitens der Verwaltung gilt weiterhin die Empfehlung, den Ablösebetrag auf 5.000,00 Euro je Stellplatz zu erhöhen, da der aktuelle Ablösebetrag die Kosten für die Herstellung eines Stellplatzes (über 5.000,00 Euro) nicht deckt.

Beschluss:
MGR Will stellt einen mündlichen Antrag, den Text der Satzung bei §3, Abs. 3 um das Wort „grundsätzlich“ zu erweitern. Somit lautet der Text: *Die Pflicht zur Herstellung der Stellplätze kann - **grundsätzlich** im Bereich des Altortes, innerhalb der Ortsmauer (siehe Anlage 1) - auch durch Übernahme der Kosten ihrer Herstellung gegenüber dem Markt abgelöst werden (Ablösevertrag).*

Einstimmig beschlossen
Ja: 9 Nein: 0 Anwesend: 9

Der Marktgemeinderat beschließt den Neuerlass der Stellplatzsatzung. Der Ablösebetrag je Stellplatz gem. § 3 Abs. 3 der Satzung wird auf 2.500 Euro festgesetzt.
Die Satzung tritt am 01.10.2025 in Kraft. Die Satzung ist Bestandteil des Beschlusses.

Mehrheitlich beschlossen
Ja: 8 Nein: 1 Anwesend: 9

MGR Laudenbach hat mit „Nein“ gestimmt. Auf Wunsch des genannten Marktgemeinderates wird dies protokolliert (§ 31 Abs. 4 GeschO).

4. Antrag auf denkmalschutzrechtliche Erlaubnis für die Installation einer PV-Anlage sowie eines Balkonkraftwerkes auf dem Grundstück Fl.Nr. 129, Steinhauergasse 10

Sachverhalt:
Dem Marktgemeinderat liegt ein Antrag auf denkmalschutzrechtliche Erlaubnis für die Installation einer PV-Anlage sowie eines Balkonkraftwerkes auf dem Grundstück Fl.Nr. 129, Steinhauergasse 10, vor.

Das Grundstück liegt gem. § 34 BauGB im Innenbereich sowie Ensemble von Frickenhausen. Ein Eintrag in der Denkmalliste liegt nicht vor. Die Vorgaben der Gestaltungs- und Erhaltungssatzung sind zu beachten.

Gem. Punkt 2.2.5.2 der Gestaltungssatzung sind PV-Anlagen nur in oder auf dem Dach von Gebäuden zulässig. Zudem werden Unterscheidungen für den einsehbaren und nicht einsehbaren Bereich getroffen.

Die geplanten PV-Module auf West- und Ostseite des Anwesens sind einsehbar. Die Festsetzungen gem. Punkt 2.2.5.2, II. 4 b der Gestaltungssatzung sind einzuhalten. Diese lauten:

Im Übrigen sind Solaranlagen im vom öffentlichen Raum einsehbaren Bereich nur zulässig als Dachanlagen, wenn sie (1) integriert oder dachflächenparallel in einem Abstand von max. 15 cm zur Oberkante der Dachhaut eingebaut werden, (2) in geschlossenen, rechteckigen, nicht unterbrochenen Feldern in einheitlicher Anordnung (entweder stehend oder liegend) eingebaut werden, (3) eine matte, monokristalline Oberfläche in der Farbe der Dachhaut (bei roten bzw. rotbraunen Ziegeldächern rote bzw. rot-braune Farbgebung und bei Schieferdächern dunkelgraue Farbgebung) aufweisen, (4) sie zu den Dachrändern einen Abstand von min. 60 cm einhalten; zur Dachtraufe kann der Abstand unterschritten werden; bei Anordnung von Solaranlagen in Analogie zu einem durchgängigen Traufblech, ist zur Traufe sowie zu den Ortgängen kein Abstand erforderlich.

Gemäß Punkt 2.2.5.2, II. 4 c ist zudem nur ein Modulfeld je Dachseite zulässig.
Aus städtebaulicher Sicht müssen zwingend nachfolgende Änderungen vorgenommen werden, um eine Genehmigungsfähigkeit zu erreichen:
Einhalten der Abstände zu den Dachrändern, Verwendung von roten Modulen in einem zusammenhängenden rechteckigen Feld ohne Versprung oder Unterbrechung, Vorlage eines Dachbelegungsplanes, Vorlage des Produktdatenblattes der Paneele.
Das Balkonkraftwerk im einsehbaren Bereich ist gem. Punkt 2.2.5.2, II. 4 e der Gestaltungssatzung unzulässig. Aus städtebaulicher Sicht kann dem Balkonkraftwerk von Seiten der Sanierungsberaterin nicht zugestimmt werden.

Beschluss:
Der Marktgemeinderat hat Kenntnis von dem denkmalschutzrechtlichen Antrag für die Installation einer PV-Anlage sowie eines Balkonkraftwerkes auf dem Grundstück Fl.Nr. 129, Steinhauergasse 10.

Der PV-Anlage auf dem Dach kann zugestimmt werden, sofern die genannten Voraussetzungen: *Einhalten der Abstände zu den Dachrändern, Verwendung von roten Modulen in einem zusammenhängenden rechteckigen Feld ohne Versprung oder Unterbrechung, Vorlage eines Dachbelegungsplanes, Vorlage des Produktdatenblattes der Paneele e*rfüllt werden.

Das Balkonkraftwerk wird nicht befürwortet.Der Antrag wird an die Untere Denkmalschutzbehörde weitergeleitet.

Mehrheitlich beschlossen
Ja: 8 Nein: 1 Anwesend: 9

MGR Laudenbach hat mit „Nein“ gestimmt. Auf Wunsch des genannten Marktgemeinderates wird dies protokolliert (§ 31 Abs. 4 GeschO).

5. Anfragen gem. der Geschäftsordnung

MGR Wittiger weist darauf hin, dass die Straßenausbaubeitragssatzung vom 20.06.2013 sowie die Satzung über die öffentlichen Feld- und Waldwege vom 11.06.2009 nicht mehr aktuell sind und bittet um eine Überarbeitung durch die Verwaltung. BGM Hofmann gibt dies weiter.

Über die App des Kinderhauses wurde MGR Ganz über die Sperrung der Segnitzer Straße informiert. Wie ist die Zufahrt zu den örtlichen Betrieben geregelt?
Die Info über die Sperrung erscheint in der kommenden Ausgabe des Mitteilungsblattes. Die Segnitzer Straße wird laut Straßenbauamt für die Dauer der Maßnahme komplett gesperrt. Leider wurde dies von Seiten des Straßenbauamtes erst jetzt so kommuniziert, die vorherige Aussage war, dass es vereinzelt zu Sperren kommen kann, die Grundstücke aber erreichbar sein werden. MGR Ganz bittet, die örtlichen Unternehmen entsprechend zu informieren. Eine Info kommt vom Straßenbauamt entgegnet BGM Hofmann und sagt zu, dass er diesbezüglich das Gespräch mit dem Straßenbauamt sucht, um eine Lösung zu finden.

6. Bekanntgaben des Bürgermeisters

Am 16.09.2025 fand ein Fototermin mit dem Kahn am Mainufer statt. Die Restaurierung wurde teilweise über das Regionalbudget finanziert. Der Bericht erscheint in der Main Post.

7. Sonstiges

Ohne Protokollierung.

Anschließend findet eine nichtöffentliche Sitzung statt.

Sitzungskalender
des Marktgemeinderates Frickenhausen a. Main

Die nächsten geplanten Sitzungstermine:

Datum	*Uhrzeit*	*Art*
Montag, 24. November 2025	**19.30 Uhr**	**Marktgemeinderatsitzung**
Montag, 15. Dezember 2025	**19.30 Uhr**	**Marktgemeinderatsitzung**

Sitzungsort: Sitzungssaal im Bürgerhaus

Anträge
Bauanträge und Anfragen müssen spätestens zwei Wochen vor der jeweiligen Ausschusssitzung im Rathaus eingegangen sein, damit diese Punkte für die Ratsmitglieder ordnungsgemäß vorbereitet werden können.

Büchereinachrichten

Gemeindebücherei Frickenhausen

Herbstzeit ist Lesezeit!

Der Herbst lädt zum Lesen ein.
An den kühleren Tagen haben wir wieder mehr Zeit, um in Büchern zu schmökern.
Wenn ein gutes Buch die Phantasie mit auf die Reise nimmt, entspannen Körper und Geist.
Groß und Klein dürfen sich von spannenden und farbenfrohen Geschichten inspirieren lassen.
Viel Spaß beim Bücher lesen.

Wir freuen uns auf Ihren Besuch!

HOL- und BRING-SERVICE

Diesen Service bieten wir selbstverständlich weiter an.
Sprechen oder rufen Sie uns an.
Wir bringen Ihnen gerne
Bücher und Zeitschriften nach Hause.

Öffnungszeiten:

Mittwoch von 16.00 – 17.00 Uhr
Freitag von 16.30 – 19.00 Uhr

Email: buecherei@frickenhausen-main.de
Tel.: 09331/9800208

Ausleihe und Anmeldung sind kostenlos!!

Kindergarten

Vereinsnachrichten

Frickenhäuser Moustgeuger e.V.

STAMMTISCH

Unser Stammtisch findet **jeden letzten Freitag** im Monat, diesmal am **Freitag, 28. November 2025, ab 19.00 Uhr, im Benefiziatenhaus** statt.

Wir würden uns freuen, Euch zu sehen!

gez.
Die Vorstandschaft

EINLADUNG ZUR AUFSTELLUNGSVERSAMMLUNG KOMMUNALWAHL 2026

Alle Mitglieder und Interessierte sind herzlich eingeladen zur **Aufstellungsversammlung** der **Kandidaten zur Gemeinderatswahl 2026**

am Freitag, 05.12.2025,
um 19.00 Uhr,
im Ratskeller.

SPD Ortsverein Frickenhausen
und
Freie Wähler Frickenhausen

SPD und Freie Wähler stehen für eine liebenswerte Heimat

Anzeige

Flyer - Folder
auch in kleinen Auflagen

fragen Sie nach -
wir beraten Sie gerne

Phylokarte Print GmbH
Hotline: 0931 - 46 30 80

SOZIALVERBAND VdK BAYERN

VdK-Ortsverband Ochsenfurt mit Frickenhausen und Winterhausen

Die Sprechstunden des VdK-Kreisverbandes Würzburg in Ochsenfurt (Feuerwehrhaus) im Monat November 2025 sind am 13.11.2025 und 27.11.2025, von 09:00 Uhr bis 11:00 Uhr. Terminvereinbarung unter (0931) 3901010 oder (0931) 2067290.
Gerne auch per E-Mail: kv-wuerzburg@vdk.de

Adventsfeier am **Samstag, 29.11.2025, 15:00 Uhr** im **Pfarrheim in Goßmannsdorf**.

Besuchen Sie auch die Internetseite des VdK-Ortsverbands Ochsenfurt: **http://www.vdk.de/ov-ochsenfurt/**

Glühwein-Wandern
im Frickenhäuser Kapellenberg

Bitte eigene Tasse mitbringen
oder an der Hütte kaufen.
Keine Rücknahme!

So, 23.11.25
ab 13.00 Uhr

An 4 Weinbergshütten gibt's verschiedene Glühwein- und Punschspezialitäten, selbstgebackene Lebkuchen, Ulmer und Stockbrotbacken für die Kinder.
Zünftiger Ausklang am „Terroir f".
Taschenlampen oder Laterne mitbringen!

Wir freuen uns auf Ihr Kommen! AK Wein-Kultur-Touristik Frickenhausen